

M. Rainer Lepsius

Soziologie des Nationalsozialismus

Herausgegeben von Tilman Allert
und Maurizio Bach

Klostermann **Rote Reihe**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über *<http://dnb.dnb.de>* abrufbar.

Originalausgabe

© 2026 · Vittorio Klostermann GmbH, Westerbachstraße 47,
60489 Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer,
alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04632-5

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
verlag@klostermann.de

Inhalt

Einleitung der Herausgeber	7
1. Programm der Vorlesung	15
2. Totalitarismus, Faschismus, Nationalsozialismus und Hitlerismus	20
3. Hitlers Sozialisation und politische Formierung	38
4. Der extreme Nationalismus und die deutschen Eliten ...	57
5. Der »Führer« als Charismaträger	79
6. Charismatische Herrschaft als Regimeform	101
7. Charismatische Herrschaft als nationale Vergemeinschaftung	119
8. Die Ent- und Neulegitimierung der politischen Ordnung	142
9. Fragmentierung intermediär vermittelter Interessen	166
10. Konformität, Nonkonformität, Widerstand	190
Anhang: 8. Mai 1945 – Ende und Neubeginn	197
Personenregister	207

Der »Führer« als Charismaträger

In der letzten Vorlesung haben wir uns mit der Handlungssituation von 1923 und 1932 in einer vergleichenden Perspektive beschäftigt. Dabei ging es darum, wie Hitler auf unterschiedliche Weise politischen Einfluss gewann. Wenn man nach der Handlungsorientierung, den Wertvorstellungen, dem Handlungsmodell, also nach der Problematik, wie man handeln soll, und nach der Handlungssituation als ganzer fragt, dann erhebt sich die weitere Frage, wie der Handlungserfolg analysiert werden kann. Wie kommt es dazu, dass Hitler diese Erfolge hatte? Wie gelang ihm die Durchsetzung seines Führungsanspruches? Oder allgemeiner: Wieso gehorchten Menschen seinen Befehlen, zunächst vor 1933 innerhalb der NSDAP und nach 1933 innerhalb des deutschen Staatsverbandes? Diese Fragestellung weist auf eine zentrale Problematik hin, die ich in zwei Stufen behandeln werde: Zunächst möchte ich sie in der heutigen Vorlesung im Hinblick auf die Person Hitlers erörtern; in der nächsten Stunde werde ich dann die Strategien der Wahlerfolge und den entscheidenden Durchbruch der NSDAP in der Massenagitation behandeln.

Zunächst zur Frage von Hitlers außergewöhnlichem Erfolg: Warum gehorchten Menschen seinen Befehlen? Wie lässt sich dieser Handlungserfolg erklären? Zur Analyse dieser Problematik greife ich auf Max Webers Konzept der charismatischen Herrschaft zurück, das ich mit Anpassungen und Erweiterungen auf unseren konkreten Fall anwende. Einige von Ihnen werden dieses Modell der charismatischen Herrschaft kennen; für diejenigen, denen das vielleicht weniger vertraut ist, möchte ich einige kurze Erläuterungen vorausschicken.

Max Weber hat eine Herrschaftstypologie entworfen, in der er drei Typen unterscheidet: die »traditionelle«, die »legale« oder »rationale« und die »charismatische Herrschaft«.²⁸ Wir werden uns mit

²⁸ Siehe Max Weber, »Typen der Herrschaft«, in: *Max Weber Gesamtaus-*

dieser letzteren gleich weiter beschäftigen. Es handelt sich um eine Typologie von Herrschaftsformen, die mit Absicht von der klassischen Staatsformenlehre abweicht, und die ihren Zweck darin hat, in einer idealtypischen Konstruktion über die traditionelle Staatslehre hinaus Sozialstrukturtypen von Herrschaftsverhältnissen zu fassen, die nicht identisch sind mit den jeweiligen konkreten Verfassungsformen, wie wir sie eben in der traditionellen Staatsformenlehre vorfinden. Jeder dieser Typen besteht aus vier Elementen: erstens dem Legitimitätsgrund, also der Frage: Warum folgen Menschen den Befehlen innerhalb eines Herrschaftsverbandes? Was ist der Grund, weswegen sie diesem Befehl folgen? Das zweite Element betrifft die Frage nach der Organisation des »Verwaltungsstabes«. Jede Herrschaft wird mittels eines Verwaltungsstabes ausgeübt. Hinzu kommt drittens die Vergesellschaftungsform, also welcher Charakter den Herrschaftsverband prägt, der in dieser Weise organisiert wird. Schließlich stellt sich viertens die Frage: Wie wird ein solcher Herrschaftsverband alimentiert, also welche ökonomische Basis hat er?

Der Legitimationsgrund für die *traditionale* Herrschaft ist der Glaube, dass die Organisation der Herrschaft, so wie sie ist, eine Legitimität beanspruchen kann, weil sie immer so gewesen ist, mithin aufgrund der Heiligkeit des Gewesenen, nach dem Motto: »Wir haben einen König, immer hatten wir einen König, und darum ist auch dieser König gerechtfertigt und man hat ihm zu gehorchen.« Die Tradition verleiht der Königsherrschaft damit einen sakralen Status. Der König ist kein Willkürherrscher, sondern er ist in seiner Handlungsweise durch die Regeln der Tradition gebunden. Er kann nicht alles tun, was er will, sondern es ist klar geregelt, in welcher Weise er tätig sein kann. Bei der *legalen* oder *rationalen* Herrschaft dagegen haben wir es mit einem Herrschaftstyp zu tun, der über »gesetzte«²⁹ Normen organisiert ist. Im Idealfall ist das der moderne Verfassungsstaat, in dem es geschriebenes, ein positives, Recht gibt, und dieses definiert die Kompetenzen der Herrschaft, die Strukturen ihrer Kontrolle, die Regeln der Personalrekrutierung für den Verfassungsstaat usw. Darüber hinaus gibt es neben diesen beiden klas-

gabe, Abt. I / Band 23, Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet. 1919–1920, Tübingen 2013, S. 449–591.

²⁹ Max Weber versteht darunter die schriftliche Festlegung von Rechtsnormen durch entsprechende Körperschaften.

sischen Herrschaftsformen im Weber'schen Sinne noch die *charismatische* Herrschaft. Mit dieser wollen wir uns jetzt beschäftigen.³⁰

In Webers Typologie unterscheidet sich diese Herrschaftsform nun auffällig von den beiden anderen. Ihr Legitimitätsgrund liegt in der angenommenen oder zugeschriebenen Qualität einer Person, insbesondere in dem Glauben an eine außeralltägliche Kraft, die mit der Person, und nur mit dieser Person verknüpft sein soll. Hier haben wir es nicht mit dem Glauben an die Rechtmäßigkeit durch die Vorstellung zu tun, dass diese durch die Satzung garantiert, also durch eine Verfassung legitimiert, mithin legal ist. Auch nicht mit der überlieferten Tradition eines Herrschaftsverbandes. Vielmehr handelt es sich bei der charismatischen Herrschaft um eine Legitimations- und Herrschaftsform, die primär dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich auf die Eigenschaften einer Einzelperson stützt. Sie beruht weder auf Tradition, etwa der monarchischen, noch auf einer Satzung, sondern ausdrücklich auf einer Person. Das ist ein wesentlicher Unterschied, denn auch das Königtum gründet sich nicht auf den Glauben, dass beispielsweise König Otto von Bayern (1886–1912) ein bedeutender Mann gewesen sei, sondern darauf, dass er als König dem Geschlecht der Wittelsbacher entstammt und deshalb in einer langen Tradition steht. Selbst im Grenzfall des geistesgestörten Otto bleibt die Legitimität des Königtums unberührt. Denn dieses ruht nicht auf dem Glauben an die Außeralltäglichkeit des Königs, sondern auf der Kontinuität der Tradition des Königtums. Bei der charismatischen Herrschaft geht es demgegenüber um eine personalisierte Konstellation, die auf ein konkretes Individuum bezogen ist. Im Fall Hitlers entstand eine historische Situation, in der die Zentralität seiner Person eine außerordentliche Bedeutung für das Gesamtphänomen des Nationalsozialismus erlangte. Daher wollen wir unter Rückgriff auf den Idealtypus der charismatischen Herrschaft versuchen, diese Entwicklung näher zu analysieren.

Die Konzeption der charismatischen Herrschaft setzt also voraus, dass es eine Person gibt, die als außeralltäglich gilt oder der zumindest außeralltägliche Qualifikationen zugeschrieben werden.

³⁰ Vgl. dazu auch M. Rainer Lepsius, »Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendung auf den »Führerstaat« Adolf Hitlers«, in: ders., *Demokratie in Deutschland, Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, a.a.O., S. 95–118.

»Außeralltätlich« soll in diesem Zusammenhang heißen: Sie besitzt Eigenschaften oder Qualifikationen, die außergewöhnlich sind, die also nicht zu dem normalen Erwartungshorizont von Menschen gegenüber anderen Menschen gerechnet werden. Mit anderen Worten, der Legitimitätsbezug dieses Herrschaftstyps ist an erster Stelle die Qualität einer Person, gleichgültig, ob diese Qualität zu Recht besteht oder ob sie nur attribuiert oder vermutet wird.³¹

Dieser Legitimitätsbezug muss aber außerdem sozial aktiviert werden können, es muss also jemanden geben, der Legitimität in diesem Sinne beansprucht und dann darauf hinweist, dass er oder sie über Sonderfähigkeiten verfügt. Der Glaube, dass es eine qualifizierte Einzelperson gibt, muss von einem konkreten Individuum aktiv erzeugt werden. Das ist das, was nun Hitler zielstrebig tat. Er erhob ab einem bestimmten Zeitpunkt – etwa ab Sommer/Herbst 1919 – einen solchen Anspruch. Der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Punkt ist, dass lange vor 1933 viel darüber geredet wurde, dass es in der schrecklichen Situation eines Führers bedürfe, der die Ordnung wiederherstelle. Das hängt damit zusammen, dass es auch in der modernen Gesellschaft eine säkularisierte Heilserwartung gibt, die sich mit dem Erscheinen »großer Männer« verknüpft. Das ist eine Idee, die in der deutschen Gesellschaft schon lange vorhanden war, und die als Bezug für die Bereitschaft zur Gefolgschaft bei der Sonderqualifikation einer Person bereitstand. Wir könnten ohne Mühe zahlreiche Äußerungen von Politikern, Intellektuellen und anderen öffentlichen Akteuren in den zwanziger Jahren finden, in denen von der Hoffnung auf einen Führer, auf jemanden, der Deutschland retten will, oder Ähnlichem mehr die Rede ist. Das zeigt eine Disposition, eine latente Ordnungsvorstellung, die in den Köpfen der Menschen vorhanden war und die mit der Hoffnung auf einen Charismatiker verknüpft wurde. Ob nun tatsächlich ein solcher Charismatiker in Wirklichkeit erscheinen würde, war damit freilich noch nicht gesagt.

Mit Hitler trat nun aber tatsächlich eine Person auf, die mit Nachdruck einen solchen Anspruch erhob. Dabei kam sein schon früh entwickeltes Selbstverständnis zum Ausdruck, dass er eine besondere Mission zu erfüllen habe, ja, dass er sich als ein Werkzeug der Vorsehung verstand. Dieses Selbstbild kommt bis zum Schluss immer wieder zum Vorschein. Zwei Zitate aus der Endphase mögen

³¹ Siehe Max Weber, »Typen der Herrschaft«, a.a.O., S. 490

das illustrieren: Am 21. Juni 1944, am Tag nach dem Attentat durch Graf von Stauffenberg, hält Hitler eine Ansprache im Rundfunk, und darin findet sich folgende Passage: »Welches Schicksal Deutschland getroffen hätte, wenn der Anschlag heute gelungen sein würde, das vermögen die wenigsten sich vielleicht auszudenken. Ich selber danke der Vorsehung und meinem Schöpfer nicht deshalb, daß er mich erhalten hat – mein Leben ist nur Sorge und nur Arbeit für mein Volk –, sondern, wenn ich danke, nur deshalb, daß er mir die Möglichkeit gab, diese Sorgen weitertragen zu dürfen und in meiner Arbeit weiter fortzufahren, so gut ich das mit meinem Gewissen und vor meinem Gewissen verantworten kann.«³² So sprach Hitler 1944. Wenig später, am 30. Januar 1945, anlässlich der zwölfjährigen Wiederkehr der Machtergreifung, sprach Hitler noch einmal über den Großdeutschen Rundfunk und sagte unter anderem: »Ich möchte an diesem Tage aber auch über etwas anderes keinen Zweifel lassen: einer ganzen feindlichen Umwelt zum Trotz habe ich einst im Inneren meinen Weg gewählt, und bin ihn als Unbekannter, Namenloser gewandert bis zum endgültigen Erfolg. Oftmals totesagt und jederzeit totgewünscht, abschließend doch als Sieger! Mein heutiges Leben wird aber ebenso ausschließlich bestimmt durch die mir obliegenden Pflichten. Sie ergeben zusammengefasst nur eine einzige, nämlich: für mein Volk zu arbeiten und dafür zu kämpfen. Von dieser Pflicht kann mich nur der entbinden, der mich dazu berufen hat. Es lag in der Hand der Vorsehung, am 20. Juli durch die Bombe, die eineinhalb Meter neben mir kreperte, mich auszulöschen und damit mein Lebenswerk zu beenden. Daß mich der Allmächtige an diesem Tag beschützte, sehe ich als eine Bekräftigung des mir erteilten Auftrages an. Ich werde daher in den kommenden Jahren« – es gab ja dann Gottseidank diese Jahre nicht mehr – »diesen Weg kompromißloser Vertretung der Interessen meines Volkes weiterwandeln, unbeirrt um jede Not und jede Gefahr und durchdrungen von der heiligen Überzeugung, daß am Ende der Allmächtige den nicht verlassen wird, der in seinem ganzen Leben nichts anderes wollte, als sein Volk vor einem Schicksal zu retten, das es weder seiner Zahl noch gar seiner Bedeutung nach jemals verdient hat.«³³

³² Zit. n. Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem Deutschen Zeitgenossen*, Teil II, Bd. 4, München 1973, S. 2127f.

³³ Ebd., S. 2197.

Ich wähle nur diese beiden Zitate aus und ich habe mit Absicht solche vom Ende herangezogen, weil es zu diesem Zeitpunkt angesichts der Reihe an Misserfolgen und der Offensichtlichkeit des bevorstehenden Zerfalls besonders wichtig war, dass Hitlers Anspruch auf charismatische Legitimität aufrechterhalten blieb. Eine der herausragenden Leistungen von Hitler war es, dass er diesen Anspruch wieder und wieder erhob, ihn sogar bis zum letzten Tag, mindestens nach außen hin, bedingungslos verteidigte.

Wir haben es also drittens mit dem Umstand zu tun, dass jemand den Anspruch auf charismatische Autorität stellen und ihn dann natürlich begründen muss. Deswegen habe ich diese Stellen vorgelesen. Es ist die Begründung seines Anspruches, um die es mir dabei geht. Hitler berief sich nicht schlicht darauf, etwas bloß zu machen, sondern er begründete das damit, ein Werkzeug des Herrn zu sein, in der Pflicht gegenüber der Vorsehung zu stehen, eine Aufgabe gegenüber dem Allmächtigen, dem Schöpfer zu haben. Das ist nun außerordentlich wichtig, denn für den Anspruch auf Gehorsam und Gefolgschaft kann er ja nicht nur sagen: »Los, macht, was ich will!« Im Anspruch muss ein Rechtfertigungsgrund auf persönliche Legitimität enthalten sein, der denjenigen, der ihn erhebt, selbst bindet – allerdings nicht an die Beherrschten, sondern an etwas Überirdisches: die Vorsehung, Gott, das Schicksal. Was auch immer damit gemeint sein mag, es geht um die Selbstverpflichtung des Charismatikers auf eine transzendente Macht.

Indem Hitler sich selbst an die Transzendenz bindet, erhebt er zugleich gegenüber seiner Gefolgschaft einen Anspruch auf absoluten Gehorsam: »Du musst mir gehorchen, das ist deine Pflicht!« Nicht: »Du sollst mir gehorchen, weil es auch in deinem Interesse liegt, weil wir gemeinsame Interessen haben oder weil es zweckmäßig ist.« Nein, vielmehr: »Du bist verpflichtet, mir zu gehorchen.« Und diese Schuld, in welcher der Beherrschte steht, ist sozusagen der Transfer einer Verbindlichkeit, in die sich der Charismatiker selbst gegenüber einer transzendenten charismatischen Quelle gestellt sieht und die nun von ihm in Gehorsamszwang gegenüber konkreten Individuen sozial transformiert wird. Die Individuen folgen nicht aus freiem Willen, sondern sind gezwungen, sich zu unterwerfen. Und dieser Selbstzwang begründet sich durch den konkreten Anspruch des charismatischen Herrschers. Diese Art von Verhaltensforderung impliziert, dass im Legitimitätsanspruch eine außerordentlich starke Verpflichtung, eine außerordentlich starke Verhaltenszumutung ent-

halten ist, die auch in großem Widerspruch zu sonstigem, früherem oder üblichem Verhalten stehen kann. Die Verpflichtung auf diesen Führer ist so stark, dass sie sogar die Preisgabe des sonst geübten und grundsätzlich weiterhin gültigen Verhaltens implizieren kann. Sie stellt damit nicht nur eine punktuelle Obligation, sondern eine existenzielle Bindung dar – geradezu ein Gelöbnis zur Selbstunterwerfung.

Max Weber zitiert in diesem Zusammenhang den klassischen Spruch des charismatischen Führers, den er der Bibel entnimmt und der mit der berühmten Formulierung eingeleitet wird, die den jüdischen Propheten und auch Jesus zugeschrieben wird: »Es steht geschrieben – ich aber sage Euch.« Das bedeutet: Das alte jüdische Gesetz ist die Tradition, oder die gelernte Moral. Das sind allesamt übliche Verhaltensweisen: Die sind gültig, denn sie sind geschriebenes Gesetz. Aber dieses: »Ich aber sage Euch«, das sagt der Charismatiker, der damit nicht nur seinen Anspruch auf absolute Pflichterfüllung und damit auf unbedingte persönliche Loyalität untermauert. Vielmehr besteht sogar eine Pflicht, bisher geübte Loyalitäten zu durchbrechen. Das erinnert an die Sentenzen aus dem Neuen Testament, in dem Jesus etwa zu seinen Jüngern sagt, sie sollen aus den Familienbindungen austreten, sollen Vater und Mutter verlassen, sollen nur ihm folgen usw. Das ist also jener unbedingte, absolute Anspruch auf Gefolgschaft, den Jesus erhebt. Warum ist er absolut? Weil hier nicht irgendjemandem gefolgt wird, sondern jemandem, der von sich behauptet, er selbst hätte dieses in einem höheren, transzendenten Auftrag zu tun. Die Gefolgsleute geben sich also nicht einem individuellen Menschen hin, sondern unterwerfen sich einem personalisierten Gefäß einer höheren Macht – einem übergeordneten Bild, einer Inkarnation, einer Offenbarung, einem Mysterium, das weit über diese Person hinausreicht.

Einen solchen Legitimitätsanspruch kann man natürlich nicht einfach erheben und damit automatisch Gefolgschaft sichern. Entscheidend ist, ob ihm tatsächlich jemand folgt. Selbstverständlich kann jemand sagen: »Ich habe einen Auftrag der Vorsehung zu erfüllen und ich verlange, dass ihr mir unbedingt folgt!« Aber damit ist ja noch nicht gesagt, dass sich jemand auch danach richtet. Warum sollte jemand das tun? Es könnte ja jeder kommen und sagen: »Ich habe beschlossen, Politiker zu werden, und das ist doch sehr gut,

und nun macht mal, was ich Euch so sage.« Es ist nicht üblich, dass jemand solche absoluten Ansprüche stellt, und es ist gewöhnlich nicht zu erwarten, dass andere dem auch noch folgen.

Zum Legitimitätsbezug, zum Legitimitätsanspruch tritt also viertens die Notwendigkeit hinzu, dass Folgebereitschaft besteht, dass es also tatsächlich Menschen gibt, die einem solchen Anspruch gehorchen. Was aber motiviert Menschen dazu, sich zu unterwerfen? Wie ist es möglich, dass eine solche Bereitschaft dazu besteht?

Nach der Weber'schen Theorie sind keineswegs bloß irrationale Motive dafür ausschlaggebend, sondern es bedarf der Wahrnehmung, dass dieser charismatische Herrschaftsanspruch tatsächlich verbindlich ist. Es muss erkennbar sein, dass es sich nicht nur um einen Scharlatan handelt, sondern dass der Prätendent tatsächlich außeralltägliche Qualifikationen besitzt und sein Anspruch in irgendeiner Weise offenbar berechtigt erscheint. Wie kann man sich das vorstellen? Die Antwort lautet: Der Anspruch muss sich *bewähren*. Oder anders ausgedrückt: Es muss in der Alltagswahrnehmung konkrete Anhaltspunkte geben, die man so deuten kann, dass sie die Bewährung der beanspruchten Sonderqualifikation tatsächlich manifestieren. »Ich glaube das ja nicht ohne Weiteres. Warum sollte ich es glauben?« Man glaubt es aufgrund konkreter Wahrnehmungen, die einen durchaus rational und nicht nur emotional oder stimmungsmäßig dazu veranlassen, anzunehmen, dass ein solcher Anspruch eine tatsächliche Grundlage hat – letztlich also kraft seiner Bewährung.

Nun erhebt sich die Frage, wie diese Bewährung eintritt, und wie sie wahrgenommen wird. Dafür ist eine Vielzahl weiterer Aspekte verantwortlich, worauf Weber ausdrücklich hinweist. So muss zunächst eine Notlage bestehen. Das soll heißen: Es muss eine Situation bestehen, die mit den tradierten Deutungsmustern nicht hinlänglich rational erklärt werden kann. Wenn Menschen für eine neue Erfahrung kein Deutungsschema besitzen, das diese Erfahrung in einen sinnhaften Zusammenhang bringt, der handlungsleitend wirkt und ein Verstehen der Situation ermöglicht, entsteht eine kognitive Notlage – eine Situation, in der die Betroffenen nicht wissen, was sie tun sollen. Wie geht es weiter? Wie ist die Krise zu überwinden? Was sind die angemessenen Mittel? Worauf sollte meine Hoffnung gründen? Was ist die beste Strategie, die mich möglichst wieder in eine Situation bringt, in der ich eine besser strukturierte Handlungssituation vorfinde? Die Notlage kann also vielfältige Formen an-

nehmen; es ist nicht erforderlich, dass unmittelbar eine existenzielle Bedrohung wie eine Hungersnot oder Ähnliches besteht. Es genügt eine Situation, die die Menschen sozial unter Stress setzt und ihre Handlungsfähigkeit untergräbt. Dann versagen vertraute, erlernte Muster, die Situation zu deuten, und gängige Handlungsstrategien zur Bewältigung der Notlage drohen zu scheitern.

Die Betroffenen geraten in eine Lage, die sich folgendermaßen charakterisieren lässt: »Ich weiß nicht, was ich tun soll. Ich weiß nicht, was ich hoffen darf. Ich bin verzweifelt und hoffnungslos, weil mir eine Deutung fehlt, die mir zeigt, wie es weitergeht. Dadurch bin ich auch in meinem Handeln blockiert, denn mir fehlt eine Strategie, die mir plausibel macht, was zu tun ist.« In einer Situation tatsächlicher oder nur wahrgenommener Hilflosigkeit gegenüber einer Notlage ist die Bereitschaft strukturell vorgegeben, neue Deutungen zu akzeptieren und ihnen zu folgen. Warum sollte man neue Deutungen annehmen, wenn die bisher erlernten vollkommen ausreichen? Wenn diese jedoch ihre Glaubwürdigkeit verlieren und sich entlegitimieren, ist man viel eher bereit, sich neuen Deutungen und Strategien zuzuwenden. Aus der Erfahrung dieser Notlage heraus öffnet man sich daher dem Legitimitätsanspruch des Charismatikers – nicht unbedingt, weil dieser besonders überzeugend ist, sondern weil es an Alternativen fehlt oder die vorhandenen Alternativen nicht überzeugen.

Ob sich nun unter solchen Bedingungen die Bereitschaft, die Sinnsuche, die Hoffnung tatsächlich einer charismatischen Restrukturierung zuwendet, ergibt sich wiederum noch nicht zwangsläufig aus dieser Situation selbst. Man kann ja zum Beispiel feststellen, dass eine Krise eingetreten ist und die Regierenden es nicht schaffen, die Probleme zu bewältigen, und sich dann einem marxistischen Programm zuwenden. Das marxistische Programm ist kein charismatisches. Man stellt beispielsweise fest, dass eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, die Weltwirtschaft zusammengebrochen ist und Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg einer internationalen Versklavung unterworfen wurde, verursacht durch die Interessen der westlichen Kapitalisten. Was folgt daraus? Naheliegend ist dann die Forderung, die Produktionsmittel zu verstaatlichen, die Kapitalisten abzuschaffen und eine Wirtschaftspolitik einzuführen, die dem Gemeinwohl dient, anstatt Profitinteressen zu verfolgen. Dann wäre doch im Grunde wieder alles in Ordnung. Dies ist jedenfalls ein Deutungs- und Handlungsangebot, das keinerlei charismatische Ele-

mente enthält. Es ist nicht der große Karl Marx als Person, an den hier geglaubt wird, sondern seiner Doktrin wird gefolgt. Also ist es keine charismatische Alternative, sondern eine rational-theoretische oder ideologisch-programmatische.

Ob es in einer solchen Krisensituation, die allgemein die Möglichkeit für die Öffnung neuer Handlungsstrategien und Deutungen beinhaltet, zu einem charismatischen Moment kommt, bedarf also noch einer zusätzlichen Bedingung: Es muss eine allgemein akzeptierte kulturelle Idee geben, die besagt, dass durch das Handeln von politischen Persönlichkeiten strukturelle Probleme zu beseitigen sind. Es kommt dabei das Gegenteil der marxistischen Idee zum Tragen. Diese postuliert ja, dass strukturelle Probleme durch individuelles Handeln prinzipiell nicht zu ändern seien, es bedürfe grundsätzlich einer gesellschaftlichen Neuordnung. Auch der wohlmeinende Unternehmer, der Arbeiterwohnungen baut und die Leute gut behandelt, bleibt in dieser Sicht ein Kapitalist, also Repräsentant des herrschenden Systems. Seine Motive sind vollkommen irrelevant, solange die gesellschaftliche Struktur nicht geändert wird. So haben wir es hier mit dem Gegenmodell einer charismatischen Deutung zu tun, bei der es überhaupt nicht auf die Struktur ankommt, sondern vor allem auf das Wirken eines großen Mannes. Es bedarf also einer Kulturtradition, die es plausibel erscheinen lässt, an die Macht des Willens zu glauben, eines Glaubens, in dem angenommen wird, dass es Genies gibt, also besonders begabte Menschen, sowie eines Glaubens an eine Wahrheit, die jenseits meines Verstandes liegt, die aber fallweise durch das Wirken von genialen Menschen offenbart wird. Es ist eine Kulturtradition vorauszusetzen, in der die magische Vorstellung enthalten ist, dass individuelle Opfer ein Mittel zur Bezwingung des Waltens der Mächte der Vorsehung sind, dass man die Gnade der Götter herbeiführen und irrationalen Kräften vertrauen kann. Dann stellt man sich mit eiserner Disziplin in die Gefolgschaft dieser Götter, beschwört sie magisch, damit sie im eigenen Interesse der Gläubigen wirken. Diese kulturellen Vorstellungen sind alt. Sie sind zentral im jüdisch-christlichen Erbe enthalten. Sie wirken heute weiter, aber nicht mehr nur in einem religiös definierten Sinne, sondern in einem religiös verblassten, säkularisierten Sinne.

Es kommt noch etwas Weiteres hinzu, was für den Hitlerismus nach meinem Dafürhalten von größter Bedeutung ist, nämlich seine manichäische Seite, d. h. die Vorstellung, die Welt bestehe aus zwei dia-

metral gegensätzlichen Kräften, dem Guten und dem Bösen. Zwischen diesen Kräften bestehe ein ewiger Kampf: Mal siegt das Gute, mal siegt das Böse. Dieser Kampf bleibt solange unentschieden, bis irgendwann das Gute sich so reorganisiert, dass es dann treu im Dienste des guten Gottes kämpft und das Böse endlich überwindet. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt für das manichäische Weltbild alles darauf an, die Kräfte des Guten zu sammeln, zu halten, sie von den bösen Kräften zu trennen, sie rein zu erhalten und sie in eine Aktivität zu überführen, in der sie so überlegen sind, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Gott es will, im letzten Kampf die Mächte der Finsternis, des Dunklen und des Bösen überwinden.

Letzteres markiert den eigentlichen Antisemitismus Hitlers, der ja kein religiöser Mensch, sondern nach meinem Dafürhalten im Grunde ein Manichäer war. In seinem manichäischen Weltbild waren die Juden die Inkarnation des Prinzips der Finsternis und des Bösen. Deshalb auch das Vermischen in eine rassische Komponente. Aber die rassische Komponente ist eigentlich nur, wenn das man das so sagen darf, die Operationalisierung für das eigentlich Gemeinte, und das ist das allgemeine Prinzip des Bösen, weswegen die Juden bei Hitler ja in allen möglichen Formen auftauchen: die Weltherrschaft des Judentums manifestiert sich bei ihm im Bolschewismus, aber auch im Kapitalismus. Was ja widersinnig ist, wenn man bedenkt, dass das antagonistische Kräfte sind. Anzunehmen ist, dass beide Zuschreibungen Ausdruck derselben Sache sind und sich im Grunde nur durch eine entsprechend vage Vorstellung eines manichäischen Weltbildes ergeben, in dem die Kräfte der Finsternis in vielerlei Gestalt auftreten können.

In einer solchen Kulturtradition muss man stehen, um in einer Notlage überhaupt charismatische Ansprüche als alternative Deutungen zu akzeptieren. Wenn diese Kulturtradition nicht besteht, ist es völlig abwegig, wenn einer daherkommt und sagt: »Es steht geschrieben – ich aber sage Euch!« Es muss also eine Bereitschaft bestehen, a) sich in einer Notlage gegenüber einem neuen Deutungsangebot zu öffnen, und es muss b) eine kulturelle Disposition bestehen, sich für eine personalistische, also charismatische Lösungsstrategie und Deutung zu öffnen.

Allerdings ist mit dieser allgemeinen Disposition immer noch nicht festgelegt, dass es nun gerade dieser konkrete Anspruch Hitlers sein muss, der die Erwartungen erfüllt. Dazu bedarf es nun noch einer weiteren Annahme, nämlich derjenigen, dass dieser Anspruch